

## 2 Schuld und Schuldgefühl

Um »Schuld« und »Schuldgefühle« besser zu verstehen, erfolgt zunächst eine Annäherung durch erste Assoziationen und allgemeine Gedanken zu diesen Begriffen. So lassen sich als Erstes verschiedene Arten der Schuld unterscheiden, beispielsweise die rechtliche, moralische, historische, wirtschaftliche oder religiöse Schuld. Mit Schuld kann zum einen etwas »Gesolltes«, auf die Zukunft Gerichtetes gemeint sein, beispielsweise kann man bei jemandem in der Schuld stehen oder auch sich selbst und dem eigenen Leben etwas schuldig sein. Zum anderen geht es bei der Schuld mit Blick auf die Vergangenheit um die Frage, wer nach einer Tat als schuldig benannt und zur Verantwortung gezogen werden kann. In diesem Sinne stellt die Schuld das Ergebnis einer Handlung (oder Unterlassung) dar, zum Beispiel einen Verstoß gegen eine sittliche, ethisch-moralische oder gesetzliche Norm, für die eine Person verantwortlich ist und die zumeist mit einer negativen Konsequenz einhergeht. Die schuldhaftige Handlung wird häufig als etwas Böses, Schlechtes, Falsches oder Sündiges angesehen und von einer äußeren, inneren oder metaphysischen Instanz (ein Gericht, das eigene Gewissen oder Gott) als Verfehlung, Vergehen, Verbrechen oder Verstoß verurteilt, worauf beispielsweise mit Strafe, Vergeltung, Vergebung, Reue, Buße oder Wiedergutmachung reagiert werden kann. Darüber hinaus rückt auch der Aspekt des subjektiven Erlebens und Verarbeitens, des Erfahrens von eigener oder fremder Schuld in den Blick. Deutlich wird dabei, dass wir uns nicht nur für reale Taten, sondern auch für unsere Gedanken schuldig fühlen können. So kann es auch Schuldgefühle ohne tatsächliche Schuld und andersherum auch zugeschriebene Schuld ohne eigenes Schul-

derleben geben. Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass Schuld gar nicht existieren würde, wenn sie nicht definiert würde. Dabei spielen Religion und Gesellschaft als ethisch-moralische sowie rechtliche Bestimmungsinstanzen eine zentrale Rolle, wenn es um die Definition von Schuld und Schuldigen sowie den Umgang damit geht (vgl. Schiefelbein, 2009, S. 15ff.; Hirsch, 2017; Ziemer, 2011).

Diese ersten Annäherungen verdeutlichen die Bandbreite der mit Schuld verbundenen Aspekte und Dimensionen. So ist sie Gegenstand verschiedenster wissenschaftlicher Überlegungen, beispielsweise aus der Rechts- und Kulturwissenschaft, der Emotions- und Moralpsychologie, der Psychoanalyse, der Philosophie und Ethik, der Theologie sowie der Soziologie. Da diese Arbeit bei Weitem nicht der Komplexität dieser Thematik gerecht werden kann, wird auf den nächsten Seiten in Form von Exkursen und Gedankenanstößen auf Aspekte der Schuld und des Schuldgefühls näher eingegangen, die mit Bezug zur Fragestellung relevant erscheinen und einen theoretischen Rahmen bilden.

### **Schuld, Existenz und Identität**

Zunächst lässt sich festhalten, dass es sich bei Schuld um eine anthropologische Konstante handelt, die als individuelles und kollektives Erleben die ganze Menschheitsgeschichte umfasst und dabei eine wesentliche Schattenseite menschlicher Existenz bildet (vgl. Reuter, 2015, S. 108). Die existenzielle Dimension der Schuld steht vor allem im Fokus von theologischen, philosophischen sowie psychoanalytischen Betrachtungen.

Der Psychoanalytiker Mathias Hirsch (2017, S. 15ff.) geht in seinen Ausführungen auf die existenzielle Dimension der Schuld aus theologischer Sicht ein und betont, dass diese bereits in der Schöpfungsgeschichte ihren Ursprung hat und damit symbolisch für die Menschwerdung steht. Der biblischen Erzählung zufolge kam es durch den sogenannten »Sündenfall« – den Verstoß

Adams und Evas gegen Gottes Verbot, vom Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen zu kosten – zu einer Trennung des Menschen von Gott und einem immanenten Zustand der Unvollkommenheit, die im Sinne der »Ersünde« auf alle Menschen als Erben übertragen wurde. Im christlichen Verständnis bestehe nach Hirsch die Sünde also nicht nur in einer »Tatschuld« in Bezug auf den Ungehorsam gegenüber Gottes Willen, im Zulassen des Bösen oder der Verführung. Der Anfang aller Schuld liege grundsätzlich im »Wissen-Wollen«, »Tun-Wollen« und »Frei-entscheiden-Wollen« des Menschen (ebd.). So stelle die Schuld den Preis dar, den die Menschen für ihre prinzipielle Entscheidungsfreiheit bezahlen müssen, und gehöre damit unausweichlich zur Existenz des Menschen.

Auch in der Existenzphilosophie sowie der Daseinsanalyse<sup>8</sup> gehört die Schuld wesentlich zum Menschsein. Sie existiert unabhängig von einer schuldigen Tat, der Übertretung definierter sozialer Normen, einem Schuldbewusstsein oder dem freien Willen. Der Mensch ist daseinsanalytisch schon insofern schuldig, als er eben seinem Dasein etwas schuldig ist. Es gibt also auch eine Ebene der Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebens. Das heißt, der Mensch trägt die Bürde seiner Existenz und hat durch die ihm gegebene Freiheit die Schuld, das eigene Leben möglichst so zu gestalten, dass er seinen Fähigkeiten, Begabungen, Potenzialen, seinen Lust- und Triebmöglichkeiten sowie seiner Beziehungsgestaltung zu anderen Menschen möglichst nahekommt und gerecht wird. Das Gefühl, hinter seinen Möglichkeiten zurückzubleiben, kann als existenzielles Schuld-

---

**8** Wichtige Vertreter der Existenzphilosophie sind Søren Kierkegaard, Martin Heidegger sowie Jean-Paul Sartre. Die Daseinsanalyse ist eine spezielle Richtung der Psychoanalyse, welche psychoanalytische Theorien mit einem philosophischen Nachdenken über die grundlegenden Bedingungen menschlicher Existenz verbindet. Gion Condrau widmet sich in seinem daseinsanalytischen Werk der *Angst und Schuld als Grundprobleme in der Psychotherapie* (vgl. Condrau, 1976 [1962]).

gefühl bezeichnet werden (vgl. Condrau, 1976 [1962]). Dies entspreche laut Hirsch (2017, S. 38) einer »Identitätsangst«, der »Angst vor dem Tode als dem Ende eines zu wenig gelebten Lebens«.

Über das existenzielle Schuldgefühl hinaus betont Reuter (2015), dass auch durch das Erleben einer tatsächlichen Schuld die gesamte Existenz infrage gestellt, bedroht oder gänzlich zerstört werden könne, da diese auf der Seele, dem Gewissen und dem Leben laste und die Lebensfreude und das Gefühl der positiven Selbstwirksamkeit nehme. Vor diesem Hintergrund führe das Bewusstsein der Schuld zu einem Gefühl, moralische Würde verloren zu haben, und zu einem Gefühl der »Verstörung durch uns selbst« (Bieri, 2013, S. 274f., zit. nach Reuter, 2015, S. 123f.). So sei uns bewusst, dass wir Erwartungen der Rücksichtnahme enttäuscht und die bisherige Anerkennung der anderen verloren haben, was zu Ablehnung und Isolation führe, die wir zudem berechtigt fänden. Der einzige Weg, die Würde, die wir vor uns selbst und anderen verloren haben, wiederzuerlangen, liege in der Möglichkeit, mit der Schuld umzugehen und sie wiedergutzumachen, um die verlorene moralische Ordnung wiederherzustellen (vgl. Reuter, 2015).

Mit dem beschriebenen Gefühl der Verstörung unseres Verhältnisses zur Umwelt und den Mitmenschen wird deutlich, dass Schuld unsere personale Integrität gefährdet, worunter nach Pollmann (2005, S. 77ff.) ein »unversehrtes Selbst- und Weltverhältnis« und das Gefühl von »Ganzheit« zu verstehen ist, die eine wesentliche Grundlage für unsere Identität darstellt. Integrität umfasst dabei in ihrer Gesamtheit nicht nur das subjektive Gefühl der Integrität, sondern auch die Fremdwahrnehmung als integren Menschen. Wesentliche Bestandteile der personalen Integrität sind neben der psychischen Integriertheit, die das Gefühl der Kohärenz umfasst, auch die Selbsttreue einer Person, welche durch die schuldhaftige Handlung verletzt wird und zu einem Gefühl der Selbstentfremdung führen kann. Darüber hinaus ist damit auch die moralische Integrität gemeint, welche die

moralische und normative Kongruenz und ein Gefühl der Rechtfertigung und Unbescholtenheit umfasst und ebenso durch Schuld gefährdet werden kann (vgl. Pollmann, 2005, S. 77ff.).

Eine weitere Perspektive in Bezug auf Schuld und Identität lässt sich in soziologischen Theorien finden. So geht Luhmann (1973) davon aus, dass der Mensch den tiefen Wunsch verspürt, Normativität zu erleben, und verortet das Phänomen des Gewissens und somit auch das Schuldgefühl im Bereich derjenigen Strukturen und Prozesse, die zur Selbstidentifikation der Persönlichkeit beitragen. So sind die Erwartungen an das eigene normative Verhalten nicht nur durch das Außen gestellt, sondern kommen ebenso aus sich selbst heraus. Das Gefühl, Normativität zu erleben, ist dabei grundlegend für die Identität eines Menschen. Da es jedoch nicht möglich ist, diesen gegenseitigen Erwartungen immer gerecht zu werden – aber auch dann noch an den Erwartungen festgehalten wird, wenn alle Beteiligten anders handeln –, werden dann diejenigen Fakten in der eigenen Identität problematisch, die mit dem eigenen Selbstbild und den antizipierten Erwartungen nicht konsistent sind. Dies führt zu Verunsicherungen, Selbstenttäuschungen und damit zur Destabilisierung der Identität. So plädiert Luhmann dafür, dass der Einzelne die Fähigkeit erwerben muss, sich auch bei Konflikten und deren Beendigung selbst zu stabilisieren, indem ein dynamisches Konzept der Identität gefunden wird. So braucht der Mensch »eine Identität, die Prinzipien und Enttäuschungen mit sich selbst übergreift« (ebd., S. 238). Hierbei wird die Funktion von Schuldgefühlen für das Individuum deutlich. »Das Schuldgefühl ist der Modus, in dem diese Probleme gestellt und gelöst – das heißt: nicht einfach als Lebenslast hingenommen, sondern auf Gründe gebracht und gegebenenfalls in Handlungen umgesetzt werden« –, und zwar »unter Wahrung seiner Identität« (ebd., S. 242). Schuld wird dabei erlebt »als Präsenz anderer Möglichkeiten der *Vergangenheit* – nämlich als Fortdauer der Möglichkeit, anders gehandelt haben zu können« (ebd., S. 241, Hervorh. i. O.). Da die Vergangenheit erledigt hinter

uns liegt, sind Strafe oder Wiedergutmachung – als Funktionen der Schuld – nur noch in Bezug auf andere Möglichkeiten der Zukunft denkbar. So betont Luhmann, dass nach Gewissensverstößen eine besondere Bereitschaft zum Nachgeben, Helfen, Gutes tun besteht, »die häufig nicht an das Opfer oder die spezifische Art des Verstoßes gebunden [ist], sondern häufig nur in irgendeiner Form einen Ausgleich sucht« (ebd., S. 223ff.).

### **Schuld und Verantwortung**

Die Begriffe der Schuld und Verantwortung werden oft synonym verwendet und lassen sich nicht klar voneinander trennen. Nach dem Philosophen Bayertz (1995, S. 5ff.) kann ein Großteil dessen, was unter Verantwortung verstanden wird, in der Tradition des moralischen Denkens und Urteilens auch unter dem Begriff der Schuld subsumiert werden. Im Folgenden soll daher auf den Begriff der Verantwortung eingegangen werden.

Bayertz (ebd.) beschreibt das »klassische Modell der Verantwortung«, welches sich in Neuzeit und Aufklärung durchgesetzt hat und noch heute gültig ist. Danach kann Verantwortung als die Zurechnung von Handlungsfolgen, die ein Subjekt kausal verursacht hat, verstanden werden. Darüber hinaus ist dieses Verständnis von Verantwortung auch an subjektive Faktoren gebunden wie die Intention des Handelnden, die Möglichkeit der Voraussicht der Folgen sowie die Freiheit<sup>9</sup>, auch anders entscheiden und handeln zu können. In diesem Sinne existiert auch eine moralische und normative Dimension von Verantwortung, da diese nicht von einem Werturteil zu trennen ist. Dieses Verständnis von Verantwortung und Schuld bildet die Grundlage für das

---

**9** In der Philosophie und im Strafrecht besteht eine seit Langem andauernde Debatte über die Willensfreiheit, welche durch den Determinismus und durch Strömungen der Philosophie des Geistes geprägt ist (vgl. Pauen & Roth, 2008).

Strafrecht. So ist es auch im Strafrecht zentral, Schuld von den individuellen Motiven, der Absicht und dem Willen eines Menschen her zu deuten. Demnach gilt in Bezug auf das Abwägen mildernder Umstände bei der Strafzumessung (§46 StGB) sowie auf die Feststellung (verminderter) Schuldfähigkeit (§20–21 StGB) der Grundsatz: Je weniger Wille und Handlungsfreiheit vorhanden sind, desto geringer sind Schuld und Strafe.

Darüber hinaus bedeutet Verantwortung jedoch nicht nur das Rechtfertigen vor einer äußeren Instanz (z. B. vor Gott oder einem Gericht), sondern auch die Verantwortung vor dem eigenen Gewissen als innere Stimme, durch die sich die moralische Gesinnung des Subjekts ausspricht und die das Handeln durch Schuldgefühle sanktioniert. Die Übernahme von Verantwortung und das Rechtfertigen vor dem eigenen Gewissen kann als Selbstverantwortung bezeichnet werden (vgl. Bayertz, 1995, S. 5ff.; Schmidt, 2008, S. 18ff.).

Über das klassische Modell der Verantwortung hinaus gibt es ein weiteres, positives Verständnis von Verantwortung als Verpflichtung auf die Zukunft. In diesem Sinne trägt man Verantwortung bereits für etwas Tuendes, als Verpflichtung, für sich selbst und andere zu sorgen. Insofern geht es um den Erhalt von positiven Zuständen, womit Verantwortung auch eine präventive Funktion innehat (vgl. Schmidt, 2008, S. 20f.). Für Bayertz (1995, S. 3ff.) wird das klassische Modell dabei um die Zurechnung von Aufgaben und Verpflichtungen erweitert und ist unter anderem Ausdruck von Koordinierungs- und Steuerungsproblemen in modernen, funktional ausdifferenzierten Gesellschaften. So konstatiert Bayertz (1995, S. 24ff.), dass unter den Bedingungen moderner Gesellschaften von einem homogenen und eindeutig abgrenzbaren Phänomen der Verantwortung nicht mehr die Rede sein kann. Schmidt (2008, S. 25f.) stellt vor diesem Hintergrund fest, dass der Verantwortungsbegriff expandiert und als »Heilversprechen« dient »für eine Gesellschaft, in der zunehmend undurchschaubarer wird, welche gesellschaftlichen Akteure für welche Ereignisse Verantwortung übernehmen können und sol-

len«. Insofern erfährt auch der Verantwortungsbegriff im Neoliberalismus eine Konjunktur. Eine wesentliche Neuschöpfung des Neoliberalismus ist darüber hinaus nach Schmidt (2008) der unklar definierte Begriff der »Eigenverantwortung«, welche den Fokus auf die Zuständigkeit der verantwortlichen Subjekte im Sinne einer Selbstsorge legt und auch ins Gesundheitssystem Einzug hält. Dabei erfährt die (moralische) Verantwortung vor dem Hintergrund gesundheitsökonomischer Ansätze eine Verknüpfung mit der neoliberalen Rationalität. Dazu führt Lemke aus:

»Das Spezifikum der neoliberalen Rationalität liegt in der anvisierten Kongruenz zwischen einem verantwortlich-moralischen und einem rational-kalkulierenden Subjekt. Sie zielt auf die Konstruktion verantwortlicher Subjekte, deren moralische Qualität sich darüber bestimmt, dass sie die Kosten und Nutzen eines bestimmten Handelns in Abgrenzung zu möglichen Handlungsalternativen rational kalkulieren. Da die Wahl der Handlungsoptionen als Ausdruck eines freien Willens auf der Basis einer selbstbestimmten Entscheidung erscheint, sind die Folgen des Handelns dem Subjekt allein zuzurechnen und von ihm selbst zu verantworten« (Lemke, 2007, S. 55).

### **Schuld, soziale Ordnung und Macht**

So wie die Gesellschaft keine Tatsache ist, sondern aus handelnden Subjekten besteht und durch diese bestimmt ist, ruht auch die Schuld nicht den Handlungen selbst inne, sondern kann als Ergebnis sozialer Konstruktion angesehen werden (vgl. Rauer, 2016). Demnach ist Schuld eine Definitionssache, die als Konsequenz erst den Schuldigen entstehen lässt (vgl. Goffman, 2003). »Wir verurteilen sie [die Tat] nicht, weil sie ein Verbrechen ist, sondern sie ist ein Verbrechen, weil wir sie verurteilen« (Durkheim, 1992, S. 130).

Schuld ist nicht nur sozial konstruiert, sondern besitzt darüber hinaus auch ordnungsstabilisierende und machterhaltende



Funktionen. Schuld als funktionale Kategorie ist Bestandteil der systemtheoretischen Soziologie von Niklas Luhmann. Er thematisiert die ordnungsstabilisierende Funktion des Schuldkonzeptes in Zusammenhang mit Konflikten und Konfliktlösungen in hochkomplexen Gesellschaften. So wird mittels der Kategorie Schuld zum einen die Ordnung wiederhergestellt, indem die Asymmetrie benannt, der Schuldige bestraft und reintegriert wird. Zum anderen werden aber damit auch die Grenzen dieser Ordnung markiert und ein Außerhalb bestimmt. In diesem Sinne erhält Schuld auch die Funktion einer Rückvergewisserung dieser Ordnung, des Menschen und der zwischenmenschlichen Beziehungen. Insofern stellen Schuld und Schuldgefühl Mechanismen sozialer Kontrolle dar (vgl. Luhmann, 1973, S. 223ff.). Kontrollprozesse treten in Gesellschaften auf, um Abweichungen vom Normalzustand zu verhindern und zu regulieren. Sie tragen zugleich aber auch dazu bei, Abweichungen zu produzieren und erst in Gang zu bringen, sie zu definieren, bestimmten Trägern zuzuschreiben und sozial zu verorten, mit dem Ziel, die herrschenden Normen aufrechtzuerhalten und zu bestätigen. Schuldzuschreibungen in Bezug auf Personen und Personengruppen sind dabei ein wesentliches Kontrollinstrument (vgl. ebd.; Rauer, 2016). Hier knüpft der Stigmatisierungsansatz Erving Goffmans an (vgl. Goffman, 2003). Stigmata bedeuten im etymologischen Sinn Stiche, Tätowierungen, Narbungen oder Male und beschreiben den »Makel« einer Person. Stigmata existieren jedoch nicht aus sich heraus, sondern werden gesellschaftlich als solche definiert. Es handelt sich hierbei um Eigenschaften oder Zugehörigkeiten (z. B. in Bezug auf sexuelle Identitäten, ethnische oder nationale Zugehörigkeit, Drogenkonsum, Behinderung etc.), welche die jeweiligen normativen Identitätsstandards nicht erfüllen und dem Menschen die Anerkennung einer »normalen Person« entziehen. Stigmata sind zudem verbunden mit Abwertungen und Alltagstheorien, die sich auf die Ursache des Stigmas beziehen. Schuld und Strafe sind dabei als Erklärung zentral. Insofern implizieren Stigmata, dass ihre Träger physische, psychische oder

soziale »Defekte« nicht nur haben, sondern auch verantwortlich dafür sind und diese »verdient« haben. Stigmatisierung kann neben sozialem Ausschluss und Diskriminierung auch zu einer Beeinträchtigung der sozialen Identität und der subjektiven Ich-Identität führen (vgl. von Engelhardt, 2010, S. 123ff.). Goffman (2003) spricht hierbei von einer »beschädigten Identität«, die dadurch gekennzeichnet ist, dass eine Person nicht mehr subjektiv entscheiden kann, was sie ausmacht oder wer sie ist, sondern dies durch Fremdbestimmung geschieht. Darüber hinaus kann es zu einer Internalisierung des Stigmas kommen, das heißt zu einer Übernahme der negativen Attribute, was weitreichende Folgen auf das psychische und physische Wohlbefinden der Betroffenen haben kann (ebd.; Engelhardt, 2010).

In Bezug auf den Zusammenhang von Schuld(gefühlen) und Macht sind insbesondere Foucaults Analysen von Belang. Macht ist nach Foucault jedoch nicht an ein Subjekt oder eine Institution gebunden, die die Menschen manipuliert, unterdrückt oder kontrolliert. Vielmehr entsteht diese aus dem Zusammenwirken aller Kräfte einer Gesellschaft. Macht wird nicht von den einen ausgeübt und von den anderen erlitten, sondern sie kommt von allen und von überall her (vgl. Foucault, 2014 [1976]). In Foucaults Arbeiten zur Macht nimmt Sexualität eine zentrale Position ein. In »Der Wille zum Wissen« (ebd.) untersucht er dabei das Sexualitätsdispositiv, welches die komplexen Machtstrukturen in Bezug auf Sexualität beschreibt. Unter Dispositiven<sup>10</sup> versteht Foucault eine Reihe von machtvollen Praktiken,

---

**10** Andere Autoren, die im Rahmen dieser Arbeit angeführt werden, beziehen sich auf verschiedene Definitionen und Interpretationen des Dispositivbegriffs wie beispielsweise die von Keller (2008, S. 258). Für ihn sind Dispositive ein Teil von Diskursen und bezeichnen »Mittel und Wege, durch die ein Diskurs in der Welt interagiert«. Sie beschreiben dabei »die tatsächlichen Mittel der Machtwirkungen eines Diskurses. [...] Ein Dispositiv ist der institutionelle Unterbau, das Gesamt der materiellen, handlungspraktischen, personellen, kognitiven und normativen Infrastruktur der Produktion eines Diskurses« (ebd.).

»ein entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturelle Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes umfasst« (Foucault, 1978, S. 119f.).

Die Sexualität ist nach Foucault (2014 [1976], S. 16ff.) immer schon an spezifische Machtformen gekoppelt, die jedoch nicht durch Repression ausgeübt werden. So fragt er sich, wie es kommt, dass Sex mit solcher Wichtigkeit belegt wird, dass er bis in die intimsten Sphären erforscht, klassifiziert und gleichzeitig verschwiegen und mit Schuldgefühlen belegt wird. Statt sexuelle Schuldgefühle allein auf eine Unterdrückung der Sexualität und die historische Verknüpfung mit der Sünde zu beziehen, erforscht er die »Polymorphen Techniken der Macht« (ebd., S. 19) und stellt fest, dass die »Polizei des Sexes« (ebd., S. 23ff.) nicht nur durch Einschränkungen, sondern ebenso durch Verführung und Erregung, durch Anreizung und Intensivierung »die alltägliche Lust durchdringt und kontrolliert« (ebd., S. 19) und den Sex durch nützliche und öffentliche Diskurse<sup>11</sup> zu regeln versucht. So komme es anstatt zu einer Unterdrückung zu einem Anreiz, einer Vermehrung und einer Vielfalt an Diskursen über Sex. Vor diesem Hintergrund spricht Foucault von einer »diskursiven Explosion« (ebd., S. 23), wie sie sich in der Erforschung des Sexuellen zeigt. Dazu gehört unter anderem die Patholo-

**11** Ebenso wie der Dispositivbegriff Foucaults ist der Diskursbegriff nicht endgültig definiert. Foucault zufolge soll man Diskurs »eine Menge von Aussagen nennen, insoweit sie zur selben diskursiven Formation gehören. Er bildet keine rhetorische oder formale, unbeschränkt wiederholbare Einheit, deren Auftauchen oder Verwendung in der Geschichte man signalisieren (und gegebenenfalls erklären) könnte. Er wird durch eine begrenzte Zahl von Aussagen konstituiert, für die man eine Menge von Existenzbedingungen definieren kann« (Foucault, 1995 [1969], S. 170).

gisierung bestimmter sexueller Praktiken oder die Definition sexueller »Abweichungen«. Vor diesem Hintergrund können Schuldgefühle als Resultat von verwobenen Machtstrukturen betrachtet werden, die weniger durch Repression und Verbote als vielmehr durch sogenannte diskursive »Reizkreise« (ebd., S. 49) entstehen, die erst hervorrufen, was sie zu regulieren versuchen.

### **Beichte und Geständnis als institutionalisierte Bekenntnisse**

Die Begriffe der Schuld und Sünde sind zentrale Begriffe innerhalb der christlichen Glaubenslehre und in ihrer Bedeutung eng miteinander verwoben. Die Schuld im Sinne der Sünde habe im Zuge des Wandels der kirchlichen Sündenlehre seit dem 12. Jahrhundert eine Subjektivierung erfahren, indem sie sich nicht mehr nur auf Taten, sondern immer mehr auch auf (sexuelle) Intentionen, innere Motive, Gedanken und Vorstellungen fokussierte (vgl. Hahn, 2000, S. 197). Insbesondere für die Entwicklung der Beichte seit dem Mittelalter sei dieses veränderte Schuld- und Sündenverständnis ausschlaggebend gewesen. Die Kirche als »Anstalt mit dem Monopol der Gewährung von Zugangschancen zum Heil« (ebd., S. 202) institutionalisiere die Beichte und setze die »erzwungene Befassung mit sich selbst« (ebd., S. 205) im Sinne einer angeleiteten Selbstreflexion mehr und mehr durch. So kam es zu einer »sozialen Kontrolle des Gewissens« (ebd., S. 206), die dem/der Beichtenden Kontrolle und Orientierung in der Fülle von Handlungsmöglichkeiten geben soll und die »Schuldangst« im Angesicht des Jüngsten Gerichts bewältigen hilft (ebd., S. 208). Vor dem Hintergrund des veränderten Sündenverständnisses, welches nach Foucault insbesondere mit der lust- und triebhaften Seite der Sexualität verbunden ist, wird insbesondere die Sexualität als Gegenstand der Selbstprüfung in der Beichte zentral.

»Gedanken, Begehren, wollüstige Vorstellungen, Ergötzungen, verschlungene Regungen der Seele und des Körpers – all das muß fortan bis ins Detail genau ins Spiel der Beichte und der Seelenführung eintreten« (Foucault, 2014 [1976], S. 23ff.).

Institutionelle Geständnisse spielen jedoch nicht nur im Kontext religiöser sozialer Kontrolle eine Rolle. So sei die Moderne insbesondere seit dem 19. Jahrhundert durch eine Säkularisierung und den gesteigerten Einsatz von Bekenntnisritualen charakterisiert, welche sich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie der Medizin, der Justiz, der Pädagogik oder in Familien- und Liebesbeziehungen finde (vgl. Hahn, 2000, S. 197f.; Foucault, 2014 [1976], S. 57ff.). Für Foucault nimmt das Geständnis mit seinen christlichen Wurzeln eine zentrale Stellung als Diskursritual und Machtinstrument ein. Er spricht dabei von einer »Ausweitung des Geständnisses, des Geständnisses über das Fleisch« (Foucault, 2014 [1976], S. 25) und verortet diese im Kontext der »Biomacht«<sup>12</sup>, welche »verschiedenste Techniken zur Unterwerfung der Körper und zur Kontrolle der Bevölkerung« beinhaltet und auf die völlige »Durchsetzung des Lebens« zielt (ebd., S. 135). Er postuliert vor diesem Hintergrund, dass unsere Zivilisation keine *ars erotica*, dafür aber eine *scientia sexualis* betreibe, die um den Sex herum einen Apparat konstruiert habe, der die »Wahrheit« produzieren solle, wobei das Geständnis eine der höchstbewährten Techniken der Wahrheitsproduktion darstelle und insbesondere in das Gesundheitssystem und die Wissenschaft Einzug halte (ebd., S. 57ff.). »Der Staat muss wis-

---

**12** Unter Biomacht versteht Foucault (2014 [1976], S. 135) zum einen Techniken der Disziplinierung des Körpers sowie die Regulierung der Bevölkerung beispielsweise in Bezug auf die Geburten- und Sterblichkeitsrate oder das Gesundheitsniveau. In diesem Zusammenhang betrachtet er auch die öffentliche Gesundheitsfürsorge als Ausdruck eines Machtssystems, denn diese gebe vor, die »physische Kraft und moralische Sauberkeit des gesellschaftlichen Körpers zu erhalten« (ebd., S. 58).

sen, wie es um den Sex der Bürger steht und welchen Gebrauch sie davon machen« (ebd., S. 32). Das Geständnis stellt dabei einen Ausdruck von Macht dar, welches jedoch unter dem hervorgerufenen subjektiven Bedürfnis zu beichten verschleiert werde.

»Die Verpflichtung zum Geständnis wird uns mittlerweile von so vielen Punkten nahegelegt, daß sie uns gar nicht mehr als Wirkung einer Macht erscheint, die Zwang auf uns ausübt; im Gegenteil scheint es uns, als ob die Wahrheit im Geheimsten unserer selbst keinen anderen »Anspruch« hegte als den, an den Tag zu treten« (ebd., S. 63f.).

Darüber hinaus findet die Geständnispraxis in einem direkten Machtverhältnis statt, bei dem es ein Gegenüber gebe, das »nicht einfach Gesprächspartner, sondern Instanz ist, die das Geständnis fordert, erzwingt, abschätzt und die einschreitet, um zu richten, zu strafen, zu vergeben, zu versöhnen«. Dabei bewirkt dieses Ritual, unabhängig von der Konsequenz, eine innere Veränderung sowie eine Erleichterung des Beichtenden. »Sie tilgt seine Schuld, kauft ihn frei, reinigt ihn, erlöst ihn von seinen Verfehlungen, befreit ihn und verspricht ihm das Heil« (ebd., S. 61ff.).

### **Schuldgefühle und Gewissen**

Im Folgenden stehen das emotionale Erleben und Verarbeiten der Schuld sowie die innerpsychische Entstehung von Schuldgefühlen im Vordergrund.

In der psychologischen Emotionsforschung gibt es keine Einigkeit darüber, ob Schuldgefühle zu den Basisemotionen gehören (vgl. Lammers, 2016; Hülshoff, 2012, S. 191ff.). Schuldgefühl wird hier als affektiv-kognitives Phänomen verstanden, da es zum einen das affektive Erleben der Schuld umfasst, wie es sich bereits in Ansätzen beim Primaten finden lässt. Zum anderen ist das Schuldgefühl immer von einer kognitiven Bewertung abhän-

gig, welche auf den jeweiligen Normen und Werten einer Kultur beruht, die zuvor durch Prozesse der Erziehung in die eigene emotionale und kognitive Struktur integriert wurden. Schuldgefühle entstehen dann, wenn Prinzipien der Gemeinschaft verletzt werden. Da sie moralisches, ethisches und prosoziales Verhalten steuern, das soziale Miteinander regulieren und grundlegend für die Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Normen sind, werden sie den moralischen Gefühlen zugeordnet.

Um Schuld empfinden zu können, gehört auf der kognitiven Ebene neben der Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzuversetzen (Empathie) auch die Fähigkeit, in kausalen Kategorien zu denken, sodass beispielsweise eine Handlungsfolge auf die eigene Verantwortung zurückgeführt werden kann. Das Bedürfnis, Kausalität herzustellen, kann nach Hülshoff (2012, S. 193f.) jedoch ebenso dazu führen, dass Schuldgefühle auch bei unbegreiflichen, bedrohlichen Ereignissen entstehen, beispielsweise wenn sich Patient\_innen die Schuld an einer Erkrankung geben.

Nach Hülshoff (ebd., S. 195) ist das Schuldgefühl zudem eng an Angst geknüpft. Schon in der Sozialisation können Regelübertretungen nicht nur zu Schuldgefühlen, sondern ebenso zur Angst vor Strafe und der Angst, verlassen zu werden, führen. Insofern sind Schuldgefühle eng verknüpft mit der Sorge, von der Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

Überdies sind aus emotionspsychologischer Sicht Schuldgefühl und Schamempfinden eng miteinander verwandt. So kann man sich in einer Sache schuldig fühlen und sich zugleich dafür schämen. Während Schuldgefühle jedoch durch eine Verletzung von Normen entstehen, geht es bei der Scham vor allem darum, wie man von außen wahrgenommen wird – um den Blick, der auf mich selbst verweist (vgl. ebd., S. 170ff.; Ziemer, 2011). Auch nach Goffman (2003, S. 16) ist Scham der Ausdruck einer Person, deren Ich-Ideal hinter dem Ich zurückfällt und auf einem gefühlten Gesichts- und Imageverlust in einer sozialen Interaktion beruht. Scham tritt nach Ziemer (2011) dann auf, wenn wir vor anderen lieber etwas im Verborgenen gehalten hätten.

Das muss keine normverletzende Handlung sein, es können auch Unzulänglichkeiten, Verfehlungen, das Wissen um körperliche und soziale Intimität sein. So kann zum Beispiel ein verratenes Gefühl Scham auslösen. Während die Scham zumeist gegenstandslos wird, wenn die Öffentlichkeit verschwindet, besteht das Schuldgefühl auch dann, wenn kein anderer davon erfährt.

Das Schuldgefühl kann zudem sehr belastend und quälend sein sowie mit starken Selbstvorwürfen und mit kontrafaktischem Denken einhergehen. So spielt es eine große Rolle bei psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen. Darüber hinaus gehen Schuldgefühle mit dem Bedürfnis einher, mit sich und der Umgebung wieder ins Reine zu kommen, die anerkannte Schuld zu verarbeiten, einen Ausgleich zu schaffen und Wiedergutmachung zu leisten. So können auch starke und quälende Selbstvorwürfe als Schuldausgleich im Sinne einer Selbstbestrafung verstanden werden. Überdies kann sich das Bedürfnis, die eigene Schuld loszuwerden und emotionale Entlastung zu erfahren, auch in kognitiven Abwehrmechanismen manifestieren, zum Beispiel in gegenregulierenden Gedanken (»So schlimm war es nicht«), der Zurückweisung der eigenen Verantwortung (»Das habe ich nicht gewollt«) oder Wiedergutmachungskognitionen (»Ich habe mich entschuldigt«) (vgl. Lammers, 2016).

Einen wichtigen Beitrag zum Thema Schuldgefühle leistet darüber hinaus die psychoanalytische Betrachtungsweise.<sup>13</sup> Während in der Emotionspsychologie das Schuldgefühl vorrangig als Antwort auf reale Schuld verstanden wird, geht es in der Psychoanalyse vielmehr um innerpsychische Dynamiken und die neurotischen Ausprägungen des Schuldgefühls. So plädiert Hirsch (2017, S. 9ff.) zunächst für eine klare Trennung zwischen

---

**13** Eine differenzierte, psychoanalytisch fundierte Systematisierung des Schuldgefühls gab es bisher nicht. Hier sei auf Hirsch (2017) und seine Arbeit zu Schuld und Schuldgefühlen aus psychoanalytischer Sicht verwiesen, welcher eine Klassifizierung des Schuldgefühls vorgenommen hat.



einem unrealistischen Schuldgefühl und einem Schuldbewusstsein, das auf realen Taten und Normverstößen beruht.

Insbesondere Sigmund Freud leistete mit seiner Arbeit eine wichtige Grundlage zur Betrachtung von Schuldgefühlen aus psychoanalytischer Sicht. In »Das Unbehagen der Kultur«<sup>14</sup> geht er näher auf Schuldgefühle ein und beschreibt diese als Reaktionen auf die Forderungen des Gewissens, welches sich im bewussten Teil des Über-Ichs verorten lässt, in dem Normen und Moralvorstellungen verinnerlicht wurden. Das Über-Ich entsteht im Zuge der Sozialisation, wenn das Kind gegen Forderungen des Außen verstößt und mit Liebesentzug bestraft wird. Diesen Zustand beim Kind bezeichnet Freud (2015 [1930], S. 79) als »Gewissensangst«, welche als Angst vor Bestrafung und Trennung von den versorgenden und liebenden Eltern verstanden werden kann. Vom »echten« Schuldgefühl und Gewissen könne man nach Freud jedoch erst sprechen, wenn aus der kindlichen Angst vor dem Liebesverlust der Eltern heraus die Autorität im reifen Über-Ich verinnerlicht wurde. Verinnerlichung der Autorität im reifen Über-Ich entstanden ist. So wird vom Über-Ich eine Art Schranke gegen die eigenen Regungen und Triebimpulse errichtet, wie sie beim Kind in der Außenwelt in Gestalt der Eltern vorhanden war. Schuldgefühle entstehen also aus der Dialektik zwischen Lustprinzip und Realitätsprinzip. Der Begriff der »Schuldhaftigkeit« ist zudem nach Freud eng verbunden mit dem Begriff des »Bösen«, das im Es anzusiedeln ist. Dies ist aber nicht immer etwas, das dem Ich schädlich oder gefährlich ist, sondern es kann auch etwas sein, das ihm erwünscht ist und sogar Vergnügen bereitet. Mit der Entwicklung des Über-

**14** Nach Freud (2015 [1930]) entstehen Schuldgefühle überall dort, wo Menschen zusammenleben. Er erklärt, »daß der Preis für den Kulturfortschritt in der Glückseinbuße durch die Erhöhung des Schuldgefühls bezahlt wird« (ebd., S. 87). Er zieht den Schluss, dass auch die Gemeinschaft ein Über-Ich bildet und als Kultur-Über-Ich seine Ideale und daran geknüpfte Forderungen im Sinne der Ethik ausbildet.

Ich kann dann bereits der Wille oder Gedanke an eine böse Tat schuldbeladen sein (vgl. ebd., S. 74ff.). So wird deutlich, dass die Gründe, derer sich das Über-Ich bedient und die ein Schuldgefühl rechtfertigen, mehr oder weniger realitätsgerecht, aber auch irrational und unrealistisch sein und mit Ängsten und Bestrafungswünschen einhergehen können (vgl. Hirsch, 2017, S. 68; Freud, 2015 [1930], S. 77). Darüber hinaus kann es zu einer Abwehr des Schuldgefühls kommen, da dieses nach Hirsch (2017, S. 84ff.) als unangenehmer, zerstörerischer oder lähmender Affekt das Selbstgefühl und die Ich-Funktion beeinträchtigen kann. Die bewusste Auseinandersetzung mit den Schuldgefühlen könne für das Ich der Person so bedrohlich sein, dass es folglich zu einer Abwehr des Schuldgefühls kommt, zum Beispiel durch die Verdrängung ins Unbewusste, Rationalisierungsmechanismen, Abspaltung, Projektion nach außen. Die abgewehrten Schuldgefühle lassen die Menschen jedoch fortan nicht in Ruhe, sondern kommen in Form von Neurosen, Selbstbestrafung, Depression oder auch in Form von Angst oder Krankheit zum Vorschein. So beschreibt Freud in »Das Ich und das Es« die Verlagerung des unbewussten Schuldgefühls auf die Krankheit als Ausdruck einer unbewussten Selbstbestrafung.

»Man kommt endlich zu der Einsicht, dass es sich um einen sogenannten ›moralischen‹ Faktor handelt, um ein Schuldgefühl, welches im Kranksein seine Befriedigung findet und auf die Strafe des Leidens nicht verzichten will. [...] Aber dieses Schuldgefühl ist für den Kranken stumm. Es sagt ihm nicht, dass er schuldig ist, er fühlt sich nicht schuldig, sondern krank« (Freud, 2017 [1923], S. 75).